

Hessischer Leichtathletik-Verband

Anforderungsprofil für Präsidiumsmitglieder



HESSISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

2019

VORWORT

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind die zentralen Säulen des organisierten Sports. Ohne ihr selbstloses Engagement in Vereinen, Kreisen und Verband, als Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter, Mitglied in unterschiedlichsten Gremien wäre ein reibungsloser Sportbetrieb in all seinen Facetten nicht möglich.

Nicht nur die Gesellschaft, sondern auch unserer Selbstverständnis stellt hohe Anforderungen an unser ehrenamtliches Handeln im und für den Sport.

Klar formulierte Aufgabenbeschreibungen können dabei für Interessierte und bereits ehrenamtlich Tätige eine wichtige Orientierung sein, ob sie sich im Sport engagieren wollen oder können.

Was wird von mir erwartet?

Lassen sich die Anforderungen mit meinem beruflichen und privaten Leben in Einklang bringen?

Wie viel Zeit muss ich aufwenden?

Was bietet mir die Sportorganisation für mein Engagement?

Dies sind nur einige der Fragen, die häufig gestellt werden, wenn grundsätzliches Interesse an einer Mitarbeit im Hessischen Leichtathletik-Verband geäußert wird.

Die vorliegende Aufgabenbeschreibung ist zum einen eine Entscheidungshilfe für Interessierte an der Übernahme einer Funktion im Präsidium des Hessischen Leichtathletik-Verbandes und zum anderen Orientierungsgrundlage für Präsidiumsmitglieder zur eigenen Arbeit sowie bei der Auswahl neuer Kandidaten für vakante Positionen.

Zudem mag die Aufgabenbeschreibung als Anregung für Vereine und Kreise dienen, Funktionsbeschreibungen für verschiedene Tätigkeitsfelder in ihrem Verantwortungsbereich vorzunehmen.

Das Präsidium des Hessischen Leichtathletik-Verbandes beschreitet seit 2013 mit der Beschreibung von Aufgabenprofilen für ehrenamtliche Präsidiumsmitglieder innerhalb des HLV einen neuen Weg und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes und zur Gewinnung zukünftiger ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Anja Wolf-Blanke
Präsidentin



ERSTER TEIL

Allgemeine Rahmenbedingungen für das Präsidium

1. Das Präsidium
2. Aufgaben und Zuständigkeiten
3. Allgemeine Anforderungen
4. Leistungen des Verbandes für ehrenamtliche Führungskräfte

ZWEITER TEIL

Detaillierte Aufgaben der Präsidiumsmitglieder

1. Präsident
2. Vizepräsidenten mit regionaler Zuordnung
3. Vizepräsident Finanzen
4. Vizepräsident Breitensport
5. Vizepräsident Leistungssport
6. Vizepräsident Wettkampforganisation
7. Vizepräsident Jugend
8. Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit
9. Vizepräsident Recht
10. Vizepräsident Marketing/Event
11. Vizepräsident Kreise
12. Schriftführer

Impressum



Allgemeine Rahmenbedingungen

1. DAS PRÄSIDIUM

1.1. Zusammensetzung

Das Präsidium ist gemäß § 5 der Satzung Organ des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (HLV). Ihm gehören an:

- Präsident
- bis zu drei Vizepräsidenten mit regionaler Zuordnung
- Vizepräsident Finanzen
- Geschäftsführer
- Vizepräsident Breitensport
- Vizepräsident Leistungssport
- Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit
- Vizepräsident Recht
- Vizepräsident Jugend
- Vizepräsident Wettkampfformorganisation
- Vizepräsident Marketing/Event
- Vizepräsident Kreise
- Schriftführer
- Ehrenpräsidiumsmitglieder.

Nach § 6 (10) der Satzung wählt der Verbandstag mit einfacher Mehrheit ohne die Stimmen des Präsidiums für die Dauer von drei Jahren die Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme des Geschäftsführers sowie des Vizepräsidenten Jugend und des Vizepräsidenten Kreise.

Der Vizepräsident Kreise wird gemäß § 7 (4) von der Verbandsvollversammlung ausschließlich mit den Stimmen der Vorsitzenden der Kreise bzw. deren Stellvertreter in ihrer letzten Sitzung vor einem Verbandstag gewählt und vom Verbandstag bestätigt (§ 6 (10)).

Der Jugendtag wählt nach § 4 (2) der Jugendordnung den Vizepräsident Jugend. Er wird vom Verbandstag (§ 6 (10) der Satzung) bestätigt.

Der Geschäftsführer ist Angestellter des Verbandes und in dieser Position automatisch Mitglied des Präsidiums.

Wiederwahlen sowie die Übernahme mehrerer Ämter sind zulässig.

Scheidet ein vom Verbandstag gewähltes Präsidiumsmitglied während der Amtszeit aus, so kann der Verbandsrat auf Vorschlag des Präsidiums ein anderes Mitglied des HLV bis zur Neuwahl beim nächsten Verbandstag mit den Aufgaben des ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieds betrauen (§9 (5)).

Scheidet der Präsident aus, wählt das Präsidium mit 2/3 Mehrheit aus den Reihen der Vizepräsidenten für die Dauer von längstens einem Jahr einen kommissarischen Präsidenten. Spätestens nach Ablauf eines Jahres wird ein Präsident auf Vorschlag des Präsidiums durch Beschluss der Verbandsvollversammlung bis zur Neuwahl beim nächsten Verbandstag berufen (§ 9 (5)).

1.2. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

Das Präsidium ist verantwortlich für eine klare Zielformulierung und klare strategische Vorgaben für die von der Geschäftsstelle zu erledigenden Aufgaben. Die Mitglieder des Präsidiums sollen den hauptamtlichen Mitarbeitern strategische Hilfestellung in den Bereichen geben, in denen sie besondere Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Daraus leitet sich eine erforderliche hohe berufliche und persönliche Qualifikation der Präsidiumsmitglieder ab.

Die Geschäftsstelle ist für die Umsetzung der strategischen und politischen Entscheidungen des Präsidiums zuständig. Daneben ist ihre Aufgabe, diese Entscheidungen fachlich umfassend mit vorzubereiten. Verantwortlich für die Arbeit der Geschäftsstelle ist der Geschäftsführer.

Der Präsident übt die Kontrolle über die Verbandsgeschäftsstelle aus und hat das Weisungsrecht gegenüber den Geschäftsstellenmitarbeitern sowie weiteren angestellten Mitarbeitern des Verbandes. Alle weiteren Präsidiumsmitglieder sind dienstrechtlich keine Vorgesetzten der hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandes.



1.3. Zusammenarbeit mit übergeordneten Organen

Das Präsidium wirkt darauf hin, dass übergeordnete Organe (Verbandstag, Verbandsvollversammlung, Verbandsrat) Entscheidungen fassen und vertritt diese nach innen und außen. Es ist für die Umsetzung der Beschlüsse dieser Gremien verantwortlich. Insofern findet eine Kontrolle des Präsidiums durch diese Organe statt.

Im Präsidium gilt das Ressortprinzip. Jedes Mitglied ist für seinen Bereich verantwortlich. Gleichwohl ist das Präsidium nur in seiner Gesamtheit ein Organ des HLV. Die Beschlüsse des Präsidiums werden von seinen Mitgliedern nach innen und außen vertreten.

1.4. Zusammenarbeit mit Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Es wird unterschieden zwischen den Fachausschüssen:

- Jugend
- Leistungssport
- Wettkampfsport

sowie den Arbeitsgruppen:

- Schulsport
- Stadionferne Veranstaltungen
- Gesundheits-, Präventions- und Freizeitsport
- Seniorensport
- EDV/Technik/Statistik
- Lehre

Fachausschüsse und Arbeitsgruppen werden zur Unterstützung der zuständigen und in den Fachausschüssen sowie Arbeitsgruppen den Vorsitz führenden Präsidiums- oder Verbandsratsgliedern eingesetzt. Die in § 9 der Satzung aufgeführten Aufgabenkataloge grenzen ihre Zuständigkeiten ab. Das Präsidium kann in Einzelfällen die den Ausschüssen und Arbeitsgruppen zugeordneten Obliegenheiten einem anderen Ausschuss, einer anderen Arbeitsgruppe oder einem bestimmten Präsidiumsmitglied übertragen, wenn dies aus sachlichen Gründen zweckmäßig oder geboten ist.

Die Fachausschüsse und Arbeitsgruppen sind grundsätzlich mit den jeweils in § 11 der Verwaltungsordnung genannten Mitar-

beitern besetzt. Die Aufgabenbereiche können auf einzelne Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern übertragen werden. Der Fachausschuss- oder Arbeitsgruppenvorsitzende ist für die Koordination der Arbeit innerhalb des Gremiums verantwortlich.

Beschlüsse der Fachausschüsse und Arbeitsgruppen können vom Präsidium aufgehoben werden.

1.5. Stellvertretung

Die gegenseitige Vertretung regelt das Präsidium in seiner Geschäftsverteilung.

1.6. Unterschriftsberechtigungen

§ 9 (2) der Satzung regelt die Unterschriftsberechtigung. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, ein Vizepräsident vornehmlich Mitglied des Geschäftsführenden Präsidiums, der Schatzmeister sowie der Geschäftsführer. Je zwei von ihnen vertreten den Verband gemeinsam. Im Innenverhältnis gilt, dass eine Vertretung ohne den Präsidenten nur bei dessen Verhinderung zulässig ist.

Im Übrigen gilt für Präsidiumsmitglieder das Ressortprinzip. Jedes Mitglied ist für seinen Bereich verantwortlich. Bei übergeordneten Themen und Fragen von allgemeiner Bedeutung sind Präsident und/oder Präsidium einzubeziehen.

2. AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

2.1. Richtlinienentscheidungen

Das Präsidium soll übergreifende, zukunftsorientierte Perspektiven entwickeln, an denen sich das Handeln der gesamten hessischen Leichtathletik ausrichten kann. Dabei geht es insbesondere um klare Zielbestimmungen und Prioritätensetzungen im Rahmen von generellen Richtlinienentscheidungen.

Das Präsidium unterbreitet den Entscheidungsgremien Konzepte für die Weiterentwicklung sportlicher und sportpolitischer Zielsetzungen. Es vertritt deren Beschlüsse nach innen und außen. Das Präsidium als Organ repräsentiert den HLV und gestaltet in seiner Funktion als Lobbyist die



Entwicklung der Leichtathletik in Hessen und auf Bundesebene maßgeblich mit.

2.2. Informationskompetenz

Präsidiumsmitglieder können an allen Sitzungen des HLV nach eigenem Ermessen teilnehmen. Sie haben ein Informationsrecht in allen Themen und Aufgabenstellungen. Die Koordination übernimmt die Geschäftsstelle. Informationspflicht besteht gegenüber den Organen und der Geschäftsstelle, soweit einzelne Sachverhalte und Informationen nicht als vertraulich gekennzeichnet sind. Die Geschäftsstelle hat Informationspflicht gegenüber den Präsidiumsmitgliedern. Die Einhaltung der festgelegten Kommunikations- und Informationswege sowie der Entscheidungsverfahren sind zu beachten.

3. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN PRÄSIDIUMSMITGLIEDER

3.1. Status

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums ist mit Ausnahme jener des Geschäftsführers ehrenamtlich.

3.2. Allgemeine Anforderungen

Die Präsidiumsmitglieder müssen Mitglied einer Leichtathletikabteilung eines hessischen Vereins sein und sich parteipolitisch und weltanschaulich objektiv für die Belange der gesamten Sportorganisation einsetzen. Ein entsprechendes Zeitbudget, Mobilität und Erreichbarkeit für die Übernahme auch repräsentativer Verpflichtungen werden vorausgesetzt. Ihnen müssen die Strukturen des organisierten Sports, insbesondere des HLV bekannt sein. Sie sollen Grundpositionen des Verbandes kennen und loyal vertreten, Entwicklungen und Trends in ihren Arbeitsgebieten aktiv begleiten und über Kenntnisse in Vereins- und Verbandsführung verfügen. Darüber hinaus sollten Präsidiumsmitglieder Sitzungen mit vorbereiten, sich konstruktiv an diesen beteiligen. Ihre Arbeit sollten sie weitgehend eigenständig organisieren. Das Lesen und Bearbeiten von Schriftverkehr sowie die bei grundsätzlichen Themen erforderliche Weiterlei-

tung an den Präsidenten wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

3.3. Qualifikation

Von Präsidiumsmitgliedern wird erwartet:

Persönlichkeit:

- Hohe Führungs- und Sozialkompetenz
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Flexibilität
- Offenheit
- Zielorientierung
- Kompetenz zur Entwicklung von Zukunftsbildern
- Lernbereitschaft
- Sichereres Auftreten
- Durchsetzungsvermögen
- Loyalität

Fachkompetenz

- Eine dem Ressort entsprechende Ausbildung oder berufliche Tätigkeit
- Methodenkompetenz

Verhaltenskompetenz

- Überzeugungskraft
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Soziale Sensibilität
- Delegationsfähigkeit
- Selbstorganisation

4. LEISTUNGEN DES HLV FÜR EHRENAMTLICHE FÜHRUNGSKRÄFTE

Der HLV bietet seinen ehrenamtlichen Führungskräften:

- Aktives Mitwirken an der Entwicklung der hessischen Leichtathletik an zentraler Position,
- Erweiterung des persönlichen Handlungsfeldes mit Gestaltungs- und Entscheidungsspielräumen,
- Erweiterung der Qualifikation durch gezielte Fortbildungsangebote,
- Kontakt zu prominenten Gesprächspartnern aus den Bereichen Sport, Politik, Wirtschaft und Medien,
- Eine hervorgehobene gesellschaftliche Funktion,
- Aufwandsentschädigungen gemäß der Gebührenordnung,
- Versicherungsschutz.



ZWEITER TEIL

Detaillierte Aufgabenprofile der Präsidiumsmitglieder

1. PRÄSIDENT

1.1. Titel/Status/Amts-dauer

Der Präsident des HLV ist erster Repräsentant der Organisation nach innen und außen, Mitglied des Vorstandes gemäß § 26 BGB. Der Präsident ist präsidialer Ansprechpartner der Verbands-Ausschüsse.

1.2. Zusammenarbeit von Präsidium und Geschäftsstelle

Der Präsident übermittelt die Zielvorgaben des Präsidiums an die Geschäftsstelle. Er übt die Kontrolle über diese sowie verbandseigene Immobilien aus und hat das Weisungsrecht gegenüber den Geschäftsstellenmitarbeitern sowie weiteren ange-stellten Mitarbeitern des Verbandes.

1.3. Zusammenarbeit von Präsidium und weiteren Verbands-gremien

Der Präsident bereitet vor und leitet Ver-bandstag, Sitzungen des Verbandsrates, der Verbandsvollversammlung, des Ge-schäftsführenden Präsidiums und Präsi-diums.

1.4. Zusammenarbeit von Präsidium, Ausschüssen, Arbeitsgruppen

Nach eigenem Ermessen kann der Präsi-dent an allen Sitzungen des Verbandes teilnehmen.

1.5. Stellvertretung

Die Vertretung des Präsidenten ist in der Geschäftsverteilung des Präsidiums gere-gelt. Im Innenverhältnis gilt, dass eine Ver-tretung ohne den Präsidenten nur bei des-sen Verhinderung zulässig ist.

1.6. Unterschriftsberechtigung

Der Präsident vertritt gemeinsam mit ei-nem weiteren Mitglied des Vorstandes gemäß §26 BGB den HLV. Bei Baumaß-nahmen und Investitionen über 20.000 € bedarf es eines Beschlusses der Ver-bandsvollversammlung.

1.7. Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Präsident ist Sprecher des Präsidiums nach innen und außen. Zu seinen Aufga-ben zählen (§ 6 A Verwaltungsordnung):

- Repräsentation des Verbandes nach innen und außen,
- Vertretung beim Deutschen (DLV) und Süddeutschen Leichtathletik-Verband (SLV), Landessportbund Hessen (LSBH), sonstigen Verbän-den und Institutionen,
- Zusammenarbeit im Präsidium,
- Koordination der Fachausschüsse,
- Verpflichtung, sich über die Arbeit der Präsidiumsmitglieder zu infor-mieren,
- Überwachung der Arbeit der Ge-schäftsstelle,
- Verantwortung für Personalangele-genheiten,
- Wahrnehmung von Sponsoringaktivi-täten,
- Vorbereitungs- und Leitungsaufga-ben bei Verbandstag, Verbandsrat, Verbandsvollversammlung, Sitzun-gen des Geschäftsführenden Präsi-diums und Präsidiums sowie Ar-beitstagungen mit Gliederungen.

Er hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben andere Präsidiums- und Ver-bandratsmitglieder heranzuziehen.

Für die Erledigung der Aufgaben stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zur Verfügung. Ansprechpartner für den Prä-sidenten ist der Geschäftsführer. Er hat umfassendes Informationsrecht seitens aller Funktionsträger und Mitarbeiter.

1.8. Gremienarbeit

Der Präsident leitet folgende Gremien:

- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Geschäftsführendes Präsidium (bis zu 6 Sitzungen/Jahr),
- Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr).

Der Präsident ist qua Amtes Mitglied fol-gender Gremien:

- DLV-Verbandsrat (3/Jahr),
- Landesverbandspräsidenten (3/Jahr),



- Hauptausschuss des LSBH (2/Jahr),
- SLV (2/Jahr),
- Beirat der Verbände im LSBH (bis zu 4/Jahr),
- Leichtathletik-Förderverein Hessen (bis zu 4/Jahr),

Hinzukommt die Vertretung des HLV bei:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2017),
- Sportbundtag des LSBH (alle 2 Jahre, zuletzt 2018),
- Organisationskomitees zu Deutschen und Süddeutschen Meisterschaften im Verbandsgebiet.

Erstrebenswert ist die Mitgliedschaft im Landesausschuss Leistungssport (LAL), der bis zu 4 Sitzungen/Jahr abhält.

1.9. Arbeitsaufwand

- pro Tag ca. 2 Stunden Büroarbeit,
- pro Woche ca. 4 Stunden auswärtige Termine,
- ca. 1 Tag am Wochenende.

2. VIZEPRÄSIDENTEN MIT REGIONALER ZUORDNUNG

2.1. Titel/Status/Amtsduer

Gegenwärtig sind bis zu drei Vizepräsidenten in der Satzung verankert:

- 2.1.1. Vizepräsident Süd, Sport/Verwaltung
- 2.1.2. Vizepräsident Nord
- 2.1.3. Vizepräsident Mitte

Der Vizepräsident Sport/Verwaltung (2.1.1.) ist Mitglied des Geschäftsführenden Präsidiums und des Vorstandes gemäß § 26 BGB.

2.2. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

Vizepräsidenten und Geschäftsstelle unterstützen sich gegenseitig bei ihren Aufgaben und sorgen für eine reibungslose sowie stete Kommunikation miteinander.

2.3. Unterschriftsberechtigung

Der Vizepräsident 2.1.1. vertritt gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes gemäß §26 BGB den HLV. Bei Baumaßnahmen und Investitionen über

25.000 € bedarf es eines Beschlusses der Verbandsvollversammlung.

2.4. Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Aufgabengebiete der Vizepräsidenten werden vom Präsidium festgelegt. Sie unterstützen den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertreten ihn bei seiner Verhinderung (§ 6 B Verwaltungsordnung).

Hierzu zählen insbesondere nachfolgende Aufgaben:

- Repräsentation des HLV in der ihm zugeordneten Region bei Meisterschaften, Sitzungen der Kreise, Vereinsjubiläen und sonstigen Veranstaltungen,
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen HLV-Präsidium und Kreisen aus der jeweiligen Region (Weiterleitung von Informationen),
- Leitung und/oder Mitarbeit in ad hoc Arbeitsgruppen,
- Repräsentanz und Mitarbeit bei HLV-, SLV- und DLV-Meisterschaften im Verbandsgebiet.

2.5. Gremienarbeit

Vizepräsidenten sind Mitglied folgender Gremien:

- nur Vizepräsident 2.1.1. Geschäftsführendes Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr),
- Präsidium (bis zu 6/Jahr).

Hinzukommt in der Regel die Vertretung des HLV bei:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2017),
- Sportbundtag des LSBH (alle 2 Jahre, zuletzt 2018).

Sofern der Präsident Mitglied des DLV-Präsidiums ist, vertritt ihn der Vizepräsident 2.1.1. bei folgenden Sitzungen:

- DLV-Verbandsrat (3/Jahr),
- Landesverbandspräsidenten (3/Jahr).

Darüber hinaus übernimmt einer der Vizepräsidenten entsprechend der Geschäftsverteilung die Vertretung des Verbandes in folgenden Gremien:



- „Bildungswerk des LSBH (1/Jahr),
- „Schule ohne Gewalt“ SMOG (1/Jahr),
- Organisationskomitees zu DLV- und SLV-Meisterschaften in Hessen.

2.6. Arbeitsaufwand

Zu 2.1.1

- pro Woche ca. 3-4 Stunden
- pro Monat ca. 2-3 auswärtige Termine

weitere Vizepräsidenten

- pro Woche ca. 2-3 Stunden
- pro Monat ca. 2-3 auswärtige Termine

3. VIZEPRÄSIDENT FINANZEN

3.1. Titel/Status/Amts-dauer

Der Vizepräsident Finanzen ist Mitglied des Geschäftsführenden Präsidiums und des Vorstandes gemäß § 26 BGB.

3.2. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

Vizepräsident Finanzen und Buchhaltung unterstützen sich gegenseitig und geben einander Hilfestellungen in allen die Finanzen betreffenden Aufgaben. Der Vizepräsident Finanzen wird von der Buchhaltung mit den erforderlichen Daten und Belegen versorgt.

3.3. Zusammenarbeit mit Verbandsgremien

Der Vizepräsident Finanzen wirkt darauf hin, dass die Verbandsorgane Entscheidungen im Bereich Finanzen treffen.

3.4. Unterschriftsberechtigung

Der Vizepräsident Finanzen vertritt gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes gemäß § 26 BGB den HLV. Bei Baumaßnahmen und Investitionen über 20.000 € bedarf es eines Beschlusses der Verbandsvollversammlung.

3.5. Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vizepräsident Finanzen verwaltet das Verbandsvermögen. Er leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der HLV-Finanzordnung. Ihm obliegen die Erledi-

gung aller Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie die Erstellung des Haushaltsvoranschlages, Überwachung der Abwicklung des Haushaltsplans und Zahlungsverkehrs. (§ 6 C Verwaltungsordnung)

Die Überwachung erfolgt im normalen Geschäftsbetrieb durch vierteljährliche schriftliche Berichte zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im Präsidium. Mit Ablauf des Geschäftsjahres schließt er die Bücher ab und legt sie den Revisoren etwa eine Woche vor der Mitgliederversammlung zur Prüfung vor. Der Mitgliederversammlung erstattet er einen detaillierten Finanzbericht. Er ist Ansprechpartner bei Einschaltung von steuerlichen Beratern und für die Kreiskassenwarte des Landesverbandes.

Insbesondere hat sich der Vizepräsident Finanzen folgender weiterer Punkte anzunehmen:

- Repräsentation in Finanzfragen,
- Meldungen zu Mitgliederbestand/Festsetzung der Verbandsbeiträge,
- Auffinden geeigneter Kapitalanlagen für Rücklagen,
- Überwachung und Prüfung von Meldungen/Beitragsleistungen gegenüber Behörden/Institutionen,
- Erschließen von Fördergeldern,
- Vorbereitung und Realisierung von Zuschüssen,
- Koordination der wirtschaftlichen Maßnahmen in allen Abteilungen,
- Abstimmung und Überprüfung der Kreiskassen,
- Kalkulation und Abrechnung aller Verbandsveranstaltungen,
- Erstellung des Jahresabschlusses in Vorbereitung für den Steuerberater,
- Mitwirkung und Anwesenheit bei der alljährlichen Kassenprüfung,
- Angebot von Seminaren und Tagungen für die Kreiskassenwarte.

3.6. Qualifikation

Der Vizepräsident Finanzen bedarf:

- guter Kenntnisse der Methoden und Grundlagen der kaufmännischen / kameralistischen Buchführung,
- des Steuerrechts in Vereinen und Verbänden



- und des Finanzcontrollings,
- des sicheren Umgangs mit Office Software, insbesondere Tabellenkalkulationen sowie des Datenverarbeitungsprogrammes DATEV,
- eines sicheren, gewandten und souveränen Auftretens bei der Präsentation von Zahlen und Daten.

Daher ist es wünschenswert, dass der Vizepräsident Finanzen über eine der folgenden beruflichen Qualifikationen verfügt: Diplom/Bank-Kaufmann, Betriebswirt, Volkswirt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, leitender Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

3.7. Gremienarbeit

Der Vizepräsident Finanzen bereitet die Tagung der Kreis-Kassenwarte (1/Jahr) vor, leitet diese und bereitet sie nach.

Er ist zudem Mitglied folgender Gremien:

- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Geschäftsführendes Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr).

Der Vizepräsident Finanzen vertritt qua Amtes den HLV bei:

- Tagung der Landesverbands-Vizepräsidenten Finanzen beim DLV (1/Jahr),
- Tagung der Fachverbands-Schatzmeister im LSBH.

Hinzukommt in der Regel die Vertretung des HLV bei:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2018)
- Sportbundtag des LSBH (alle 2 Jahre, zuletzt 2019)
- Organisationskomitees zu DLV- und SLV-Meisterschaften im Verbandsgebiet (einschließlich Übernahme bzw. verantwortlicher Delegation der Kassengeschäfte bei DLV, SLV-, HLV-Meisterschaften)

3.8. Arbeitsaufwand

- Jahresabschluss Jan.-Mrz. 20-30 Stunden/Monat,
- Quartalsabschlüsse Apr./Jul./Okt./ 10 Stunden/Monat,

- Kassengeschäfte Meisterschaften 10 Wochenenden/Jahr,
- Controlling 10-15 Stunden/Monat.

4. VIZEPRÄSIDENT BREITENSPORT

4.1. Titel/Status/Amts-dauer

Der Vizepräsident Breitensport ist Mitglied des Geschäftsführenden Präsidiums.

4.2. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

Der Vizepräsident Breitensport übermittelt die Zielvorgaben des Präsidiums im Bereich Breitensport an die Geschäftsstelle und stimmt sich über das weitere Vorgehen mit den zuständigen Mitarbeitern ab. Er gibt der Geschäftsstelle Hilfestellungen in allen den Bereich Breitensport betreffenden Aufgaben. Von den Mitarbeitern des Ressorts Breitensport der Geschäftsstelle wird er unterstützt und mit den erforderlichen Informationen versorgt.

4.3. Zusammenarbeit mit Verbandsgremien

Der Vizepräsident Breitensport wirkt darauf hin, dass die Verbandsorgane Entscheidungen im Bereich Breitensport treffen.

4.4. Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vizepräsident Breitensport sorgt für die Intensivierung der leichtathletischen Betätigung auf breiter Ebene. Er ist für die breitensportlichen Belange aller Altersgruppen verantwortlich, erarbeitet Modelle für den Breiten- und Freizeitsport und setzt diese um (§ 6 D Verwaltungsordnung).

Der Vizepräsident Breitensport hat die Zuständigkeit in den Bereichen Volks- und Straßenlauf, Lauftreff-, Walking und Nordic-Walking-Angelegenheiten, für den Schulsport sowie Senioren- und Gesundheitssport.

4.5. Qualifikation

Der Vizepräsident Breitensport bedarf guter Kenntnisse des gesamten breitensportlichen Spektrums. Wünschenswert sind eine sportwissenschaftliche Ausbildung oder umfangreiche Erfahrungen und



Kenntnisse der den Schwerpunkt Breitensport umfassenden Aufgabengebiete.

4.6. Gremienarbeit

Der Vizepräsident Breitensport ist Mitglied folgender Gremien:

- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Geschäftsführendes Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr),
- AG Schulsport (1/Jahr),
- AG Gesundheits-, Präventions- und Freizeitsport (1/Jahr),
- AG Lehre (1/Jahr),
- AG Seniorensport (1/Jahr).

Der Vizepräsident Breitensport vertritt qua Amtes den HLV bei:

- Tagung der Landesverbands-Vizepräsidenten Breitensport beim DLV (1/Jahr),
- Tagung der Fachverbands-Vizepräsidenten Breitensport im LSBH.

Hinzukommt in der Regel die Vertretung bei:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2017),
- Organisationskomitees zu Breitensportveranstaltungen im Verbandsgebiet.

4.7. Arbeitsaufwand

- pro Woche ca. 30 Minuten Büroarbeit (bei Vorbereitung breitensportlicher Projekte etwas mehr),
- im Jahr ca. 6-8 auswärtige Termine.

5. VIZEPRÄSIDENT LEISTUNGSSPORT

5.1. Titel/Status/Amts-dauer

Der Vizepräsident Leistungssport ist Mitglied des Geschäftsführenden Präsidiums.

5.2. Zusammenarbeit mit Geschäftsstelle sowie haupt- und nebenamtlichen Trainern

Der Vizepräsident Leistungssport ist in Vertretung des Präsidenten Dienstvorge-

setzer des Leistungssportreferenten sowie der haupt- und nebenamtlich beschäftigten Verbandstrainer. Er übt zudem in enger Abstimmung mit dem Geschäftsführer die Dienstaufsicht über die genannten Personen aus.

5.3. Zusammenarbeit mit Verbandsgremien

Der Vizepräsident Leistungssport wirkt darauf hin, dass die Verbandsorgane Entscheidungen im Bereich Leistungssport treffen.

5.4. Aufgaben und Zuständigkeiten

Nach § 6 H Verwaltungsordnung ist der Vizepräsident Leistungssport Leiter des Leistungssportausschusses. Er ist verantwortlich für Aufstellung und Betreuung der Verbandsmannschaften, soweit es sich nicht um reine Nachwuchs- oder Seniorenmannschaften handelt. Er überwacht die Tätigkeit der Verbands- und Kadertrainer sowie die sportart- und trainingsfachliche Ausgestaltung der Aufgaben der Lehrer-Trainer. Ihm obliegt die Überwachung der Kaderarbeit einschließlich der Abrechnungen.

Er ist zuständig für:

1. allgemeine Sportangelegenheiten,
2. sämtliche Maßnahmen der Leistungssportförderung in Landeskadern, Leistungszentren und Stützpunkten,
3. die Prüfung der Meldungen zu Aktiven- und Juniorenmeisterschaften,
4. Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen der DLV-, SLV- und HLV-Meisterschaften der Aktiven- und Juniorenklasse (U23),
5. Verteilung und Verwendung des im Verbandshaushalt für die Leistungssportförderung eingestellten Budgets.

Zudem hat er folgende Aufgaben:

- Repräsentation des Leistungssports nach innen und außen,
- Weisungsbefugnis gegenüber den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern im Leistungssport,
- Erarbeitung und Überwachung von leistungssportlichen Konzepten,
- Zentraler Ansprechpartner für alle am Leistungssport beteiligten Personengruppen.



5.5. Qualifikation

Der Vizepräsident Leistungssport bedarf:

- guter Kenntnisse der Methoden und Grundlagen des leistungssportlichen Trainings- sowie Wettkampfgeschehens,
- großer Kommunikationsbereitschaft zu Athleten, Trainern, Vereinsvertretern und Eltern der Athleten,
- guter Kenntnisse der Menschenführung,
- eines sicheren, gewandten und souveränen Auftretens,
- langjähriger eigener Erfahrungen im Leistungssport.

Daher ist es wünschenswert, dass der Vizepräsident Leistungssport über eine der folgenden Qualifikationen verfügt: höherrangige Trainerlizenz, abgeschlossenes Sportstudium, eigene Erfahrungen im Leistungssport als Athlet und/oder Trainer.

5.6. Gremienarbeit

Der Vizepräsident Leistungssport ist Leiter des Leistungssportausschusses. Er bereitet die Sitzungen vor und leitet diese.

Er ist zudem Mitglied folgender Gremien:

- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Geschäftsführendes Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr),
- Wettkampfausschuss (1/Jahr),
- Jugendausschuss (2/Jahr).

Der Vizepräsident Leistungssport vertritt qua Amtes den HLV bei:

- Leichtathletik-Förderverein Hessen (bis zu 4/Jahr),
- Tagung der Landesverbands-Vizepräsidenten Leistungssport beim DLV (2/Jahr),
- Tagung Vizepräsidenten Leistungssport beim LSHB,
- allen HLV-, SLV- und DLV-Einzelmeisterschaften der Aktiven und U23.

Hinzukommt in der Regel die Vertretung des HLV bei:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2017).

5.7. Arbeitsaufwand

- pro Tag ca. 1 Stunde administrative und konzeptionelle Arbeit,
- pro Wochenende ca. 2 Stunden Arbeit an Konzepten,
- ca. 10 Wochenenden im Jahr

6. VIZEPRÄSIDENT WETTKAMPFORGANISATION

6.1. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

Der Vizepräsident Wettkampfororganisation arbeitet mit der Geschäftsstelle zusammen in den Bereichen:

- Meldewesen,
- Veranstaltungsgenehmigungen,
- Startrecht.

6.2. Zusammenarbeit mit Verbandsorgans

Der Vizepräsident Wettkampfororganisation wirkt darauf hin, dass die Verbandsorgane Entscheidungen im Bereich Wettkampfwesen treffen. Er arbeitet in der Organisation der Verbandsveranstaltungen mit den Kreisen, den Vereinen, dem Jugendwettkampfwart, dem Kampfrichterwart und dem Laufwart zusammen.

6.3. Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vizepräsident Wettkampfororganisation ist Leiter des Wettkampfausschusses. Er ist verantwortlich für den allgemeinen Wettkampfsport und federführend zuständig für die Aufstellung des jährlichen Wettkampfkalenders, die Ausschreibung sowie die Vorbereitung und/oder Organisation aller HLV-Veranstaltungen. Er bearbeitet Startpassangelegenheiten. Er ist Wettkampfleiter der HLV-Verbandsveranstaltungen, soweit nicht der Jugendwettkampfwart diese Funktion wahrnimmt. Er genehmigt bzw. befürwortet Veranstaltungen, soweit es sich nicht um Verbandsveranstaltungen handelt.

6.4. Qualifikation

Der Vizepräsident Wettkampfororganisation bedarf guter Kenntnisse der IWR und DLO. Erfahrungen in der Wettkampfororganisation sollten vorhanden sein.



6.5. Gremienarbeit

Der Vizepräsident Wettkampfororganisation ist Leiter des Wettkampfausschusses. Er bereitet die Sitzungen vor und leitet diese.

Zudem ist er Mitglied folgender Gremien:

- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr),
- Leistungssportausschuss (1/Jahr),
- AG Stadionferne Veranstaltungen (1/Jahr),
- AG EDV/Technik/Statistik (1/Jahr).

Der Vizepräsident Wettkampfororganisation vertritt qua Amtes den HLV bei:

- Tagung der Landesverbands-Vizepräsidenten Wettkampfororganisation beim DLV (1/Jahr).

Hinzukommt in der Regel die Vertretung bei:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2017),
- allen HLV-, SLV- und DLV-Einzel-Meisterschaften der Aktiven und U23, sofern die beiden letztgenannten im Verbandsgebiet stattfinden,
- Organisationskomitees zu allen DLV- und SLV-Meisterschaften im Verbandsgebiet.

6.6. Arbeitsaufwand

- pro Woche 10 Std.,
- im Jahr ca. 30 Tage (meist am Wochenende) auswärtige Termine.

7. VIZEPRÄSIDENT JUGEND

7.1. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

Der Vizepräsident Jugend gibt der Geschäftsstelle Hilfestellungen bei den die Jugend und insbesondere die Kinderleichtathletik betreffenden Aufgaben. Hierbei wird er von der Geschäftsstelle unterstützt.

7.2. Zusammenarbeit mit Verbandsmitgliedern

Der Vizepräsident Jugend wirkt darauf hin, dass die Verbandsorgane Entscheidungen im Bereich Jugend- und Kinderleichtathle-

tik treffen. Außerdem übermittelt er die Zielvorgaben des Präsidiums im Bereich der Jugendarbeit und stimmt sich über das weitere Vorgehen mit den Mitgliedern des Jugendausschusses ab.

7.3. Aufgaben und Zuständigkeiten

Nach § 6 E ist der Vizepräsident Jugend Leiter des Jugendausschusses. Er leitet die jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit des Verbandes. Er ist Repräsentant bei HLV-Veranstaltungen im Nachwuchsbereich soweit dies nicht für die Kinderleichtathletik der Beauftragte für Kinderleichtathletik übernimmt. Er ist verantwortlich für die Nominierung und Betreuung der HLV-Jugendauswahlmannschaften. Er ist zuständig für die Prüfung der Meldungen zu Meisterschaften und Verbandsveranstaltungen sowie Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen der DLV-, SLV-Meisterschaften im Nachwuchsbereich.

Zudem ist er zuständig für die Umsetzung und Betreuung der Kinderleichtathletik.

7.4. Qualifikation

Der Vizepräsident Jugend bedarf:

- guter Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Athleten, Kindern, Eltern und Vereinsvertretern,
- eines sicheren und souveränen Auftretens,
- Erfahrungen im Bereich des Trainings- und Wettkampfgeschehens,
- pädagogischen Vermögens im Umgang mit Kindern,
- sportwissenschaftlicher Kenntnisse mit dem Schwerpunkt Breitensport und Kinderleichtathletik.

7.5. Gremienarbeit

Der Vizepräsident Jugend ist Leiter des Jugendausschusses. Er bereitet die Sitzungen vor und leitet diese.

Zudem ist er Mitglied folgender Gremien:

- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Präsidium (bis zu 6 Sitzungen/Jahr),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr),
- Jugendtag (nächster 2019),
- Leistungssportausschuss (1/Jahr),
- Wettkampfausschuss (1/Jahr).



Der Vizepräsident Jugend vertritt qua Amtes den HLV bei:

- Deutscher Jugend-Leichtathletik-Tages (DLJT) (2/Jahr),
- Tagungen der Hessischen Sportjugend (2/Jahr).

Hinzukommt in der Regel die Vertretung bei:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2017),
- allen HLV-, SLV- und DLV-Einzelmeisterschaften der Jugendklassen,
- Organisationskomitees zu DLV-Nachwuchsmeisterschaften.

7.6. Arbeitsaufwand

- pro Woche 30 min (im Einzelfall und bei Projekten auch mehr),
- im Jahr ca. 6-8 auswärtige Termine.

8. VIZEPRÄSIDENT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

8.1. Zusammenarbeit mit Verbandsgremien

Der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit berät die Geschäftsstelle in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit. Er verfasst für den Versand durch die Geschäftsstelle Pressemitteilungen, Einladungen zu Pressekonferenzen und Texte über Veranstaltungen vor. Der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit wird von der Geschäftsstelle mit den Grundinformationen für seine Arbeit versorgt.

8.2. Zusammenarbeit mit Verbandsgremien

Der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit wirkt darauf hin, dass die Verbandsorgane Entscheidungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit treffen.

8.3. Aufgaben und Zuständigkeiten

Nach § 6 F der Verwaltungsordnung ist der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. Er ist Kontaktperson des Verbandes zu den Medien. Er gibt verantwortlich die Pressemitteilungen des Verbandes heraus.

Zudem ist er zuständig für:

- Internetauftritt des Verbandes, inklusive Veröffentlichungen unter News,
- Facebook- und Instagram-Auftritte des Verbandes
- Veröffentlichungen im Organ des Landessportbund Hessen,
- Einladung und Durchführung von Pressekonferenzen,
- Newsletter des Verbandes.

8.4. Qualifikation

Der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit bedarf:

- guter Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- eines sicheren und souveränen Auftretens,
- guter Kommunikationsfähigkeit und Sprachgewandtheit,
- eines sicheren Gespürs beim Umgang mit Medienvertretern.

8.5. Gremienarbeit

Der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit ist Mitglied folgender Gremien:

- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr).

Er vertritt qua Amtes den HLV bei:

- Tagung der Landesverbands-Pressewarte beim DLV (1/Jahr),
- Tagung der Fachverbands-Pressewarte beim LsbH,
- HLV- und allen SLV- und DLV-Meisterschaften im Verbandsgebiet.

Hinzukommt in der Regel die Vertretung des HLV bei:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2017),
- Organisationskomitees zu allen SLV- und DLV-Meisterschaften im Verbandsgebiet.

8.6. Arbeitsaufwand

- pro Woche etwa 2 Stunden (je nach Veranstaltung mehr oder weniger),
- im Jahr ca. 6-8 auswärtige Termine.
- Mindestens 6 Wochenenden im Jahr



9. VIZEPRÄSIDENT RECHT

9.1. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

Der Vizepräsident Recht berät die Geschäftsstelle in rechtlichen Fragen und gibt Hilfestellung bei der Lösung rechtlicher Problemkreise.

9.2. Zusammenarbeit mit Verbandsorgnen

Der Vizepräsident Recht wirkt darauf hin, dass die Verbandsorgane Entscheidungen bezüglich auftretender rechtlicher Problemkreise treffen. Der Vizepräsident Recht vertritt den Verband vor dem Rechtsausschuss des DLV und des HLV. Er nimmt an allen Sitzungen der Ausschüsse nach eigenem Ermessen teil.

9.3. Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vizepräsident Recht berät das Präsidium in rechtlichen Angelegenheiten. Er vertritt den Verband in Rechtsstreitigkeiten sowie vor dem Rechtsausschuss des DLV und des HLV und ist in diesen Angelegenheiten besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB und zur Alleinvertretung berechtigt (§ 6 G Verwaltungsordnung des HLV).

9.4. Qualifikation

Der Vizepräsident Recht bedarf umfassender Rechtskenntnisse sowie guter Kenntnisse der Statuten des HLV und DLV.

Daher ist es wünschenswert, dass der Vizepräsident Recht über eine der folgenden beruflichen Qualifikationen verfügt: Volljurist, Rechtspfleger.

9.5. Gremienarbeit

Der Vizepräsident Recht ist Mitglied folgender Gremien:

- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Präsidium (bis zu 2/Jahr),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr).

Hinzu kommt in der Regel die Vertretung des HLV beim:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2017).

9.6. Arbeitsaufwand

- pro Woche ca. 3 Stunden,
- im Jahr ca. 3 auswärtige Termine.

10. VIZEPRÄSIDENT MARKETING / EVENT

10.1. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

Der Vizepräsident Marketing/Event berät die Geschäftsstelle in allen das Marketing betreffenden Aufgabenfeldern und gibt entsprechende Hilfestellungen. Die Geschäftsstelle unterstützt ihn.

10.2. Zusammenarbeit mit Verbandsorgnen

Der Vizepräsident Marketing/Event wirkt darauf hin, dass die Verbandsorgane Entscheidungen das Marketing und besondere Veranstaltungen mit Eventcharakter betreffend fällen.

10.3. Aufgaben und Zuständigkeiten

Nach § 6 M Verwaltungsordnung des HLV ist der Vizepräsident Marketing/Event zuständig für den Erhalt, die Pflege und Neugewinnung von Wirtschaftspartnern. Er überwacht die vertragsgemäße Einhaltung der Kooperationsvereinbarungen gegenüber den Wirtschaftspartnern. Bei der Gefahr einer Konventionalstrafe ist er weisungsbefugt.

Er ist zuständig für die Vermarktung der repräsentativen Veranstaltungen und Projekte des HLV.

Seine Aufgaben erfüllt er in enger Abstimmung mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer.

10.4. Qualifikation

Der Vizepräsident Marketing/Event bedarf umfassender Marketingkenntnisse.

Daher ist es wünschenswert, dass der Vizepräsident Marketing/Event über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügt.

10.5. Gremienarbeit

Der Vizepräsident Marketing/Event ist Mitglied folgender Gremien:



- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr).

Hinzu kommt in der Regel die Vertretung des HLV beim:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2017).

10.6. Arbeitsaufwand

- pro Woche ca. 1-2 Stunden,
- im Jahr ca. 20-25 auswärtige Termine.

11. VIZEPRÄSIDENT KREISE

11.1. Titel/Status

Der Vizepräsident Kreise ist der Vertreter der Leichtathletik-Kreise im Präsidium. Er wird durch die Verbandsvollversammlung gewählt und vom Verbandstag bestätigt. Er muss Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eines HLV-Kreises sein.

11.2. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

Eine Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle besteht neben der mit dem Präsidium darin, dass z. B. Projekte, die Kreise betreffend, überwacht, geleitet oder selbst initiiert werden. Die Ergebnisse aus den Präsidiumssitzungen, den Projekten oder sonstige wichtigen Informationen werden entweder über die Geschäftsstelle oder den Vizepräsidenten Kreise an die Kreise weitergeleitet. .

11.3. Zusammenarbeit mit Verbandsgremien

Der Vizepräsident Kreise wirkt darauf hin, dass die Verbandsorgane bei ihren Entscheidungen die Interessen der Kreise berücksichtigen.

Der Vizepräsident Kreise arbeitet mit allen Präsidiumsmitgliedern sowie den Ausschüssen zusammen. In Letzteren ist er lediglich beratend tätig (hier gibt es gewählte Vertreter der Regionen). Bei Abstimmungen sollte er immer im Sinne der Kreise handeln.

11.4. Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vizepräsident Kreise vertritt die Interessen der Kreise im Präsidium. Er ist verantwortlich für die ständige Kontaktpflege zwischen den Kreisen und dem Präsidium. Dabei unterstützen ihn die Mitglieder des Präsidiums (§ 6 I Verwaltungsordnung)

Insbesondere sind seine Aufgaben:

- Bindeglied zwischen Kreisen und Präsidium,
- Weitergabe aller Informationen an die Kreise,
- Projekterarbeitung, -betreuung und -gestaltung aller wichtigen Themen betreffend die Kreise,
- Vertretung des Präsidiums bei Kreistagen,
- Vertretung des Präsidiums bei Terminen mit Kreisen, Städten und Gemeinden sowie bei Kreis- und Vereinsjubiläen.

11.5. Qualifikation

Der Vizepräsident Kreise bedarf:

- guter Kenntnisse der Verbandsstrukturen und -aufgaben,
- großer Kommunikationsbereitschaft,
- guter Kenntnisse der Menschenführung,
- eines sicheren, gewandten und souveränen Auftretens.

11.6. Gremienarbeit

Der Vizepräsident Kreise ist Mitglied folgender Gremien:

- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr).

Hinzukommt in der Regel die Vertretung des HLV beim:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2017).

11.7. Arbeitsaufwand

- pro Woche 5 Stunden,
- im Jahr ca. 5-10 auswärtige Termine (ohne Sitzungen).



12. SCHRIFTFÜHRER

12.1. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

Der Schriftführer erhält von der Geschäftsstelle die Einladungen sowie Vorlagen für die einzelnen Sitzungen. Er leitet vom Präsidenten genehmigte Protokolle zur weiteren Verteilung der Geschäftsstelle zu.

12.2. Aufgaben und Zuständigkeiten

Nach § 6 K der Verwaltungsordnung ist der Schriftführer verantwortlich für die schriftliche Protokollierung von Verbandstag, Verbandsvollversammlung, Verbandsrat und Präsidiumssitzungen. Er kann in Absprache mit dem Präsidium zu weiteren Tagungen / Sitzungen berufen werden. Er erstellt die Protokolle selbstständig sowie zeitnah und leitet diese an den Präsidenten weiter.

12.3. Qualifikation

Der Schriftführer bedarf:

- guter Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der Protokollführung,
- eines sicheren Umgangs mit EDV-Programmen (Word, Excel, Adobe),
- einer schnellen Auffassungsgabe,
- guter Kenntnisse des organisierten Sports.

12.4. Gremienarbeit

Der Schriftführer ist Mitglied folgender Gremien:

- Verbandstag (alle 3 Jahre, nächster 2019),
- Präsidium (bis zu 6/Jahr),
- Verbandsvollversammlung (1/Jahr),
- Verbandsrat (1/Jahr).

Hinzukommt in der Regel die Vertretung des HLV beim:

- DLV-Verbandstag (alle 4 Jahre, zuletzt 2017).

12.5. Arbeitsaufwand

- pro Protokoll 4-6 Stunden

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Januar 2019

